

PRESSEMITTEILUNG

NATURPARK DÜBENER HEIDE • VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

16.05.2022



Start Regionalbudget 2022 in der Dübener Heide

Bad Dübener Heide – Der Dübener Heide und damit den zehn Gemeinden und Städten im sächsischen Teil, die zur Gebietskulisse des EU-Programms LEADER gehören, steht für dieses Jahr zum dritten Mal ein Regionalbudget in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Der Verein Dübener Heide e.V., der Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist, will mit dem Regionalbudget Kleinprojekte von Kommunen und Vereinen unterstützen, die den Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Dorfentwicklung aufgreifen. Anmeldungen sind bis 03.06.2022 einzureichen.

Anträge können ab 16.05.2022 abgegeben werden. Antragsberechtigt sind Kommunen und gemeinnützige Vereine in Orten bis zu 5.000 Einwohner*innen. Dazu zählen die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, Trossin, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Dübener Heide (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau.

Vom Regionalbudget profitieren Kleinprojekte, deren Bruttokosten maximal 20.000 Euro betragen. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Mögliche Projekte, die eingereicht werden können, sind beispielsweise die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Wegen, die Verbesserung und Erhalt von Freizeit- und Erholungseinrichtungen oder Räumen für eine gemeinschaftliche Nutzung.

"Auch in diesem Jahr wird die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben möglich sein", sagt Roland März, Vorstandsmitglied im Verein Dübener Heide e.V. und Vorsitzender der LAG Dübener Heide/Sachsen. Dies könnten zum Beispiel auch Dorfentwicklungsplanungen oder die Dorfmoderation sein. Letzteres bedeutet die Organisation und Durchführung von Treffen und Veranstaltungen in den Dörfern, um die Bürger*innen an der künftigen Dorfentwicklung zu beteiligen. Zentrale Frage sollte dann sein: Was ist nötig, um in der Gemeinde auch in Zukunft die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern?

Wer ein Projekt umsetzen will, meldet sich mit seinem Vorhaben beim Regionalmanagement Dübener Heide, das kostenlos berät.

Der Projektantrag muss bis spätestens 3. Juni 2022 eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Die Vorhaben werden dann von der LAG geprüft und bewertet. Es wird eine Rangfolge erstellt. Entsprechend dieser Rangfolge wird die Auswahl der Projekte in Abhängigkeit des bereitgestellten Budgets vorgenommen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist frühestens ab dem 13. Juli 2022 möglich. Die Kleinprojekte müssen wiederum bis 28. Oktober 2022 abgeschlossen und gegenüber dem LAG-Träger Verein Dübener Heide e. V. abgerechnet sein.

Die finanziellen Mittel für das Regionalbudget werden von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Monika Weber und Claudia Jakobartl // Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a // Naturparkhaus // 04849 Bad Dübener Heide
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de



VEREIN
DÜBENER HEIDE e.V.

Büro
Sachsen-Anhalt
Ortsteil Tornau
Krüner Straße 2
06772 Gräfenhainichen

Telefon 034243 50881
Telefax 034243 50916

Büro Sachsen
Naturparkhaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Dübener Heide
Telefon 034243 72993
Telefax 034243 342009

Tel.: 034243-342 008

Die Antragsformulare und weitere Infos finden sich unter www.leader-duebener-heide.de

Pressekontakt:

Roland März, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen,
Claudia Jakobartl, Regionalmanagement Dübener Heide, Tel. 034243-342008
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Hintergrund:

Der Naturpark Dübener Heide wurde 1992 gegründet. Er umfasst 75.000 Hektar Gesamtfläche in Sachsen und Sachsen-Anhalt und ist das größte zusammenhängende Mischwaldgebiet in Mitteldeutschland. Träger ist der 360 Mitglieder starke Verein Dübener Heide e.V., der im März 1990 gegründet wurde. Der Verein ist Mitglied im Verband Deutscher Naturparke (VDN) und Träger der EU-Förderperiode LEADER. Naturparke sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz, verbinden den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft. Die Balance zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität wird durch Naturparke angestrebt.